

Affoltern, August 2024

Dispensationen ausserhalb der Schulferien

Mit dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten (Zyklus 1) beginnt auch die Schulpflicht. Ferien sind während der Schulferien zu beziehen.

Das Gesetz schreibt vor, dass Ferien ausserhalb der Schulferien nur gewährt werden können, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Auf der Homepage steht ein Formular zur Verfügung, mit welchem im Bedarfsfall die benötigte Bestätigung des Arbeitgebers eingeholt werden kann.

In Affoltern leben wir eine grosszügige Praxis und bewilligen pro Kind zwischen Kindergarten und 6.Klasse **ein** Gesuch auch ausserhalb dieses oben beschriebenen gesetzlichen Rahmens. Die 5 freien Halbtage sind in dieser Woche zu beziehen.

In beiden Fällen ist das Gesuch spätestens 4 Wochen vor Abwesenheitsbeginn schriftlich an die Schulleitung einzureichen.

Schulleitung Affoltern i.E.